

## Bericht der Arbeitsgruppe Konjunkturstabilisierung zur Umsetzung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz) im Land Brandenburg

Ziel des Gesetzes zur Sicherung von Stabilität und Beschäftigung in Deutschland ist es, Wachstumskräfte zu stärken, die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise abzufedern und darüber hinaus die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zu verbessern. Teil des Gesetzes ist das Zukunftsinvestitionsgesetz. Mit den über das Zukunftsinvestitionsgesetz zur Verfügung stehenden 457,13 Mio. € besteht in Brandenburg die Chance, nachhaltig wirkende Investitionen auf den Weg zu bringen. Wir wollen die Krise nicht nur überstehen – wir wollen unser Land besser für die Zukunft rüsten. In den letzten Jahren hat Brandenburg bereits beträchtliche Erfolge erreicht:

- Unsere Wirtschaft ist moderner und technologieorientierter geworden.
- Die Arbeitslosigkeit ist gesunken.
- Wir sind beim Zukunftsthema erneuerbare Energien bundesweit führend.

Mit den Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz wollen wir

- Bildungsmöglichkeiten in Brandenburg weiter verbessern,
- wichtige Infrastrukturinvestitionen endlich umsetzen,
- unsere führende Position bei erneuerbaren Energien und auf vielen Feldern der energiebezogenen Forschung ausbauen und erneuerbare Energien bei öffentlichen Gebäuden, insbesondere bei Schulen und Kindertagesstätten stärker nutzen,
- die ambulante medizinische Versorgung in ländlichen Gebieten weiter verbessern und den weiteren Ausbau der Netzwerke Gesunde Kinder unterstützen.

### 1. Mittelverteilung

Für das Land Brandenburg stehen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes insgesamt 457,13 Mio. € zur Verfügung. Davon trägt der Bund 342,85 Mio. €. Durch das Land Brandenburg und die brandenburgischen Kommunen sind 114,28 Mio. € aufzubringen. Nach dem vorliegenden Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sind 65 % der Mittel für Investitionen in Bildungsinfrastruktur einzusetzen. Die verbleibenden 35% der Mittel sind für sonstige Infrastrukturinvestitionen einzusetzen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen nach dem Entwurf der zwischen Bund und Ländern abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung zu 70 % zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen eingesetzt werden. In Brandenburg stehen für kommunalbezogene Investitionen rd. 84 % der Mittel zur Verfügung.

- a) Mittelweiterleitung an Kommunen (ohne über die bundesgesetzliche Regelungen hinausgehende inhaltliche Vorgaben)

Entsprechend Anlage 1 werden insgesamt 241,49 Mio. € (einschließlich Kofinanzierung durch Land und Kommunen) in direkter Verantwortung der Kommunen des Landes Brandenburg verausgabt. Auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände wird dieser Betrag in Anlehnung an § 13, Abs. 2 S. 2 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes auf die Landkreise mit 30 v. H. und auf die Gemeinden mit 70 v. H. verteilt (Anlage 2). Die Landräte stellen die Weiterleitung der Mittel an die Städte und Gemeinden ihres Landkreises sicher und sind gegenüber dem Land für die Einhaltung der Zusätzlichkeits-

regelungen gem. Ziff. 2. verantwortlich. Die Landräte sorgen für den zeitnahen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Zuweisungen an die kreisfreien Städte erfolgen durch das Land. Die Oberbürgermeisterinnen bzw. Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sind dabei für die Einhaltung der Zusätzlichkeitsregelung gem. Ziff. 2 gegenüber dem Land verantwortlich. Die Oberbürgermeisterinnen bzw. Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sorgen für den zeitnahen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel. Ziel ist es, bis Ende 2009 mindestens 50 % der Mittel einzusetzen. Alle aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zu fördernden Vorhaben müssen bis Ende 2010 begonnen werden. Nach dem 31. Dezember 2011 werden Landes- und Bundesmittel nicht mehr zur Auszahlung angeordnet.

aa) Für Investitionen in Bildungsinfrastruktur (insbesondere Schulen und Kindertagesstätten) werden den Kommunen des Landes Brandenburg entsprechend ihres jeweiligen Anteils an den Kindern und Jugendlichen des Landes Brandenburg (0 bis einschließlich 18 Jahre zum Stichtag 31.12.2007) 153,5 Mio. € (einschließlich Kofinanzierung durch Land und Kommunen) zur Verfügung gestellt.

ab) Für Investitionen in sonstige Infrastruktur werden den Kommunen des Landes Brandenburg entsprechend ihres Anteils an den Einwohnern des Landes Brandenburg (Stichtag 31.12.2007) 87,99 Mio. € (einschließlich Kofinanzierung durch Land und Kommunen) zur Verfügung gestellt.

b) Mittelweiterleitung an Kommunen (mit vorhabenbezogener Zweckbindung)

Zusätzlich werden insgesamt 60,2 Mio. € (einschließlich Kofinanzierung durch Land und Kommunen) einzelnen Kommunen des Landes Brandenburg zur Umsetzung überregional bedeutsamer Vorhaben entsprechend der Anlage 3 zur Verfügung gestellt. Für die Einhaltung der projektgebundenen Zweckbindung ist die jeweilige Kommune gegenüber dem Land verantwortlich. Für den Fall, dass Kommunen die projektgebundene Zweckbindung nicht sicherstellen können, werden die dadurch frei werdenden Mittel gemäß 1.ab) dieser Eckpunkte eingesetzt.

c) Vorhabenbezogener Mitteleinsatz durch das Land

Die verbleibenden 155,44 Mio. € (einschließlich Kofinanzierung durch Land und Kommunen) setzt das Land gemäß Anlage 4 auf der Grundlage von § 23 und § 44 LHO ein.

## 2. Zusätzlichkeit

Alle nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz zu fördernden Vorhaben müssen zusätzlich sein. Dies bedeutet

- a) Die Vorhaben dürfen nicht Bestandteil eines zum 27.01.2009 vorhandenen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplanes sein.
- b) Die Investitionsausgaben müssen den Regelungen des § 5 (2) des Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Zukunftsinvestitionsgesetz entsprechen.

## 3. Kommunale Eigenanteile

Bei Investitionen gemäß 1 a) beträgt der kommunale Eigenanteil 15%. Für Vorhaben gemäß 1b) und 1.c) ist der kommunale Eigenanteil in den Anlagen 3 und 4 geregelt. Finanzschwache Kommunen, denen die jeweilige zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 121 GO bzw. § 110 KomVerf eine Kreditaufnahme zur Finanzierung ihres Eigenanteils gemäß § 85 GO bzw. § 74 KomVerf ganz oder teilweise nicht genehmigen kann, können auf Antrag eine zinslose Vorfinanzierung aus dem Landes-

haushalt erhalten, deren Rückzahlung erst in den Jahren 2012 bis 2017 erfolgt. Der kommunale Eigenanteil beträgt in diesen Fällen 10%.

#### **4. Monitoring**

Die Umsetzung der Eckpunkte wird durch die Arbeitsgruppe „Stabilisierung der Konjunktur“ auf Ebene der Staatssekretäre begleitet. Die Arbeitsgruppe wird für diesen Zweck um die Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg und des Landkreistages Brandenburg bzw. deren Geschäftsführer erweitert. Sollte im Laufe der Begleitung aufgrund unzureichender Mittelabflüsse die Notwendigkeit von Mittelumschichtungen bestehen, wird die Arbeitsgruppe einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten.

**Zusammenstellung der an die kreisfreien Städte, Gemeinden und Landkreise  
zu verteilenden Pauschalmittel im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG)**

		Pauschale Bildungsinfrastruktur (€)					Pauschale Sonstige Infrastruktur (€)				
		70% Städte u. Gemeinden		30% Landkreise		Summe	70% Städte u. Gemeinden		30% Landkreise		Summe
		Bundes- u. Landes- anteil (85%)	Kommunaler Kofinanzie- rungsanteil (15%)	Bundes- u. Landes- anteil (85%)	Kommunaler Kofinanzie- rungsanteil (15%)		Bundes- u. Landes- anteil (85%)	Kommunaler Kofinanzie- rungsanteil (15%)	Bundes- u. Landes- anteil (85%)	Kommunaler Kofinanzie- rungsanteil (15%)	
Brandenburg/Havel	BRB	2.252.948	397.579			<b>2.650.527</b>	1.506.243	265.808			<b>1.772.051</b>
Cottbus	CB	3.210.300	566.524			<b>3.776.823</b>	2.122.686	374.592			<b>2.497.277</b>
Frankfurt (Oder)	FF	2.026.086	357.545			<b>2.383.630</b>	1.279.442	225.784			<b>1.505.226</b>
Potsdam	P	5.524.483	974.909			<b>6.499.392</b>	3.114.171	549.560			<b>3.663.730</b>
Barnim	BAR	6.379.374	1.125.772	3.188.315	562.644	<b>11.256.105</b>	3.666.588	647.045	1.855.766	327.488	<b>6.496.887</b>
Dahme-Spreewald	LDS	5.862.486	1.034.556	2.929.982	517.056	<b>10.344.080</b>	3.338.516	589.150	1.689.719	298.186	<b>5.915.570</b>
Elbe-Elster	EE	3.962.970	699.348	1.980.633	349.523	<b>6.992.474</b>	2.426.416	428.191	1.228.079	216.720	<b>4.299.406</b>
Havelland	HVL	6.418.189	1.132.622	3.207.714	566.067	<b>11.324.592</b>	3.207.617	566.050	1.623.467	286.494	<b>5.683.628</b>
Märkisch-Oderland	MOL	6.959.427	1.228.134	3.478.217	613.803	<b>12.279.581</b>	3.956.692	698.240	2.002.595	353.399	<b>7.010.926</b>
Oberhavel	OHV	7.944.504	1.401.971	3.970.543	700.684	<b>14.017.702</b>	4.169.454	735.786	2.110.280	372.402	<b>7.387.923</b>
Oberspreewald-Lausitz	OSL	4.091.228	721.981	2.044.734	360.835	<b>7.218.779</b>	2.627.843	463.737	1.330.027	234.711	<b>4.656.317</b>
Oder-Spree	LOS	6.516.311	1.149.937	3.256.754	574.721	<b>11.497.723</b>	3.882.261	685.105	1.964.924	346.751	<b>6.879.042</b>
Ostprignitz-Ruppin	OPR	3.732.010	658.590	1.865.202	329.153	<b>6.584.955</b>	2.184.646	385.526	1.105.712	195.126	<b>3.871.009</b>
Potsdam-Mittelmark	PM	8.208.252	1.448.515	4.102.361	723.946	<b>14.483.073</b>	4.222.412	745.132	2.137.084	377.132	<b>7.481.760</b>
Prignitz	PR	2.855.662	503.940	1.427.217	251.862	<b>5.038.682</b>	1.769.507	312.266	895.598	158.047	<b>3.135.418</b>
Spree-Neiße	SPN	4.407.774	777.842	2.202.939	388.754	<b>7.777.309</b>	2.741.812	483.849	1.387.710	244.890	<b>4.858.260</b>
Teltow-Fläming	TF	6.242.437	1.101.607	3.119.876	550.566	<b>11.014.486</b>	3.351.337	591.412	1.696.208	299.331	<b>5.938.288</b>
Uckermark	UM	4.738.061	836.128	2.368.012	417.884	<b>8.360.086</b>	2.786.408	491.719	1.410.281	248.873	<b>4.937.281</b>
<b>Gesamt</b>		<b>91.332.500</b>	<b>16.117.500</b>	<b>39.142.500</b>	<b>6.907.500</b>	<b>153.500.000</b>	<b>52.354.050</b>	<b>9.238.950</b>	<b>22.437.450</b>	<b>3.959.550</b>	<b>87.990.000</b>

	Summe	Finanzierungsanteile in %			Finanzierungsanteile in €		
	in €	Komm.	Land	Bund	Komm.	Land	Bund
<b>b) Mittel für Kommunen mit projektbezogener Zweckbindung</b>							
<b>ba) Krankenhäuser*)</b>	<b>25.000.000</b>	<b>0</b>	<b>25</b>	<b>75</b>	<b>0</b>	<b>6.250.000</b>	<b>18.750.000</b>
Potsdam Ernst-von-Bergmann-Klinikum	9.960.000	0	25	75	0	2.490.000	7.470.000
Ruppiner Kliniken	8.800.000	0	25	75	0	2.200.000	6.600.000
Krankenhaus Lauchhammer	4.560.000	0	25	75	0	1.140.000	3.420.000
Spreewaldklinik Lübben	1.680.000	0	25	75	0	420.000	1.260.000
<b>bb) überreg. bedeutsame kommunale Sportstätten</b>	<b>18.500.000</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>75</b>	<b>1.850.000</b>	<b>2.775.000</b>	<b>13.875.000</b>
Potsdam Sanierung Karl-Liebknecht-Stadion	8.000.000	10	15	75	800.000	1.200.000	6.000.000
Brandenburg a. d. H. Modernisierung Regattastrecke	5.000.000	10	15	75	500.000	750.000	3.750.000
Frankfurt (Oder) Erweiterung Schießzentrum	5.500.000	10	15	75	550.000	825.000	4.125.000
<b>bc) Häfen</b>	<b>6.700.000</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>75</b>	<b>670.000</b>	<b>1.005.000</b>	<b>5.025.000</b>
Hafen Gemeinde Mühlberg	2.400.000	10	15	75	240.000	360.000	1.800.000
Hafen Gemeinde Wittenberge	4.300.000	10	15	75	430.000	645.000	3.225.000
<b>bd) Vorbereitung (kommunaler) Brachflächen für gewerbl. Nutzung</b>	<b>10.000.000</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>75</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>7.500.000</b>
Cottbus Beräumung Flughafen CB/Nord	2.000.000	10	15	75	200.000	300.000	1.500.000
Neuruppin Flugplatz/Rutec	2.000.000	10	15	75	200.000	300.000	1.500.000
Brachflächen Luckenwalde	2.000.000	10	15	75	200.000	300.000	1.500.000
Brachflächen Wünsdorf	2.000.000	10	15	75	200.000	300.000	1.500.000
Brache Fürstenberg	1.000.000	10	15	75	100.000	150.000	750.000
Brachflächen Fürstenwalde	1.000.000	10	15	75	100.000	150.000	750.000
<b>Summe</b>	<b>60.200.000</b>				<b>3.520.000</b>	<b>11.530.000</b>	<b>45.150.000</b>

\*) vom Träger ist ein Eigenanteil zu erbringen

	Summe	Finanzierungs- anteile in %			Finanzierungsanteile in €		
	in €	Komm.	Land	Bund	Komm.	Land	Bund
<b>c) Landesmaßnahmen</b>							
<b>ca) Eltern-Kind-Zentren, Netzwerke gesunde Kinder</b>	<b>310.000</b>		25	75	0	77.500	232.500
<b>cb) Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft/Sonstige Bildungsinfrastruktur</b>	<b>79.833.333</b>				<b>6.383.333</b>	<b>13.575.000</b>	<b>59.875.000</b>
Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft *)	16.000.000		25	75	0	4.000.000	12.000.000
Sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (insbes. Schulsport, Ganztagschulen)	63.833.333	10	15	75	6.383.333	9.575.000	47.875.000
<b>cc) Telemedizin / Ländliche Infrastruktur</b>	<b>2.000.000</b>		25	75	0	500.000	1.500.000
<b>cd) Breitbandversorgung</b>	<b>3.300.000</b>		25	75	0	825.000	2.475.000
<b>ce) Hochschulen / Forschungsinfrastruktur</b>	<b>70.000.000</b>		25	75	0	17.500.000	52.500.000
<b>Summe</b>	<b>155.443.333</b>				<b>6.383.333</b>	<b>32.477.500</b>	<b>116.582.500</b>

\*) vom Träger ist ein Eigenanteil zu erbringen